



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Umweltausschusses vom 10.11.2020

Änderungsantrag zu TOP 3 der Öffentlichen Sitzung:

Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2021

<p>Punkt 1 ergänzt</p>	<p>Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2021 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2021“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2021) und folgende Einrichtungen/Projekte (i. H. v. insg. 238.000€) zusätzlich zu den, in Anlage 1 Angegebenen in die Regelförderung mit aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Green City e.V. Wanderbaum-Allee 25.000€ - Green City e.V. Klimaküche 63.000€ - Münchner Ernährungsrat e.V. 25.000€ - Bürgerstiftung München für Münchner Initiative Nachhaltigkeit: 90.000 € - Rehab Republic e.V. 35.000€ <p>Die in Zeile 4, Anlage 1 aufgelistete Umweltberatung des Bund Naturschutz erhält (anteilig zu „Antrag 2021“ 218.000€) insg. 167.700€.</p>
-------------------------------	---

	<p>Die in Zeile 15 und 16, Anlage 1 aufgelisteten Projekte Begrü- nungsbüro (Green City e.V.) und Biodiversität und Klimawandel (LBV) werden dauerhaft in die Regelförderung aufgenommen. Die Befristungen zum Ende 2021 (Green City) und Ende 2023 (LBV) entfallen.</p> <p>Die in Zeile 18, Anlage 1 aufgelistete Projektstelle Ökologisches Essen des Bund Naturschutz erhält, wie in Spalte „Antrag 21“ angegeben, insg. 109.000€..</p>
Punkt 2 neu	Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zu- sätzlich erforderlichen Mittel für die Regelförderung von Einrich- tungen und Projekten i. H. v. insgesamt 351.200€ für den Haus- halt 2021 anzumelden.
Punkt 3 wie Punkt 2 fällt weg	Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haus- haltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen . Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Vorausset- zung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 1160 - Gesamtbudget der Regelförderung für umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
Punkt 4 wie Punkt 3	unverändert
Punkt 5 wie Punkt 4	unverändert

Initiative:

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Mona Fuchs
Dominik Krause
Judith Greif
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Julia Post

SPD / Volt - Fraktion

Dr. Julia Schmitt-Thiel
Felix Sproll
Anne Hübner
Lars Mentrup

Mitglieder des Stadtrates